



Ferienordnung für die Schuljahre 2009/10 bis – 2010/2011

RdErl. d. MK v. 13.10.2003 - 303-82011 (SVBl. 11/2003 S.343) , geändert durch [RdErl. v. 26.7.2004 - 33-82011 \(SVBl. 9/2004 S.410\)](#) - VORIS 22410

1. Die Schulferien werden wie folgt festgelegt:

1.1 Ferientermine im Schuljahr 2009/10

Sommer 2009	Do 25.06. - Mi 05.08.	36 Tage
Herbst 2009	Mo 05.10. - Sa 17.10.	12 Tage
Weihnachten 2009/10	Mi 23.12. - Mi 06.01.	9 Tage
Halbjahresferien 2010	Mo 01.02. - Di 02.02.	2 Tage
Ostern 2010	Fr 19.03. - Di 06.04.	14 Tage
Tag nach Himmelfahrt 2010	Fr 14.05.	1 Tag
Pfingsten 2010	Di 25.05.	1 Tag

1.2 Ferientermine im Schuljahr 2010/11

Sommer 2010	Do 24.06. - Mi 04.08.	36 Tage
Herbst 2009	Sa 11.10. - Sa 23.10.	13 Tage
Weihnachten 2010/11	Mi 22.12. - Mi 05.01.	11 Tage
Halbjahresferien 2011	Mo 31.01. - Di 01.02.	2 Tage
Ostern 2011	Mo 18.04. - Fr 29.04.	11 Tage
Tag nach Himmelfahrt 2011	Fr 03.06.	1 Tag
Pfingsten 2011	Di 14.06.	1 Tag

2. Weitere unterrichtsfreie Tage

Gesetzliche Feiertage sind in Niedersachsen: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, der 1.Mai, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, der 3.Oktober, 1. und 2.Weihnachtstag. Die Unterrichtsbefreiung aus Anlass kirchlicher Feiertage und Veranstaltungen ist einem Bezugserrlass geregelt.

3. Ausgabe der Halbjahreszeugnisse

Die Halbjahreszeugnisse werden ausgegeben:
im Schuljahr 2009/10 am Freitag, 29.1.2010;
im Schuljahr 2010/11 am Freitag, 28.1.2011;

4. Beendigung des Unterrichts am letzten Schultag vor den Ferien

Am letzten Tag vor den Ferien innerhalb eines Schuljahres schließt der Unterricht nach der letzten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde. Am letzten Schultag vor den Sommerferien ist Unterrichtsschluss nach der 3. Unterrichtsstunde; für die allgemein bildenden Schulen gilt dies auch am Tage der Aushändigung der Halbjahreszeugnisse. Die Schülerbeförderung muss gewährleistet sein.

5. Entlassungstermin für Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Sekundarbereich I

Der Entlassungstermin für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Sekundarbereich I darf von den Schulen frühestens eine Woche vor Sommerferienbeginn angesetzt werden. Beginnen die Sommerferien nach dem 15. Juli, so ist der Entlassungstermin so festzusetzen, dass die entlassenen Schülerinnen und Schüler bis zum 1. August drei Wochen Ferien haben.

6. Islamische Feiertage im Schuljahr 2009/10

RdErl. d. MK v. 30.06.2009

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2008/09 sind:

Fastenbrechenfest: 21.09.2009

Opferfest: 27.11.2009

Der Besuch eines Gottesdienstes ist den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften auf Antrag zu gewähren.